

Niederschrift

2. Sitzung/8. Amtszeit der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Zeit: 02.06.2025 von 14:05 - 17:13 Uhr
Ort: 15230 Frankfurt (Oder), Kleist-Forum, Großer Saal
Leitung: Herr Gernot Schmidt, Vorsitzender
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung der Regionalversammlung
2. Feststellung der Protokollführung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Niederschrift 1. Sitzung der Regionalversammlung vom 18.11.2024
6. Berichterstattung aus dem Ausschuss Regionalplanung u. Regionalentwicklung
BE: Herr Schütz, Ausschussvorsitzender
7. Umsetzung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree - Monitoringbericht 2024
BE: Herr Schwietzke, Regionaler Energiemanager RPS OLS
8. Herausforderungen im Netzausbau in der Region Oderland-Spree
BE: Herr Biermann, E.DIS Netz GmbH Netzplanung/Maßnahmensteuerung
- 9 Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree – 2. Entwurf
- 9.1 Rahmenbedingungen zur Steuerung der Windenergienutzung im Land Brandenburg
BE: Herr Dr. Rolshoven, Rechtsanwälte tettau Partnerschaft
- 9.2 Methodik und Kriteriengerüst zur Ermittlung der Vorranggebiete Windenergienutzung
BE: Herr Rump, Leiter RPS OLS
- 9.3 2. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“
BE: Frau Siegert und Frau Kusmane, Regionalplanerinnen RPS OLS
- 9.4 Umweltbericht zum 2. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“
BE: Herr Sicard, Planungsgruppe Umwelt
- 9.5 Beschluss zur Billigung des zusammenfassenden Berichts zum Beteiligungsverfahren 1.
Entwurf Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“
- 9.6 Beschluss zur Billigung 2. Entwurf Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“
Oderland-Spree mit Begründung und Umweltbericht
- 9.7 Beschluss zur Eröffnung des Beteiligungsverfahrens durch Veröffentlichung im Internet
und öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare
Energien“ Oderland-Spree mit Umweltbericht gemäß § 9 Absatz 2 ROG in Verbindung mit
§ 2 Absatz 3 RegBkPIG
10. MORO „Zwischen Planung und Management – Kultur und Praxis des vorbeugenden
Hochwasserschutzes in der Euroregion „Pro Europa Viadrina“
BE: Herr Schiwietz, Euroregion PEV
11. Fortführung „Regionalmanagement Oderland-Spree zur Unterstützung der TESLA-Um-
feldentwicklung“ – Standortentwicklung und -marketing in der Region Oderland-Spree
BE: Fr. Scholz, EBP Deutschland GmbH
12. Sonstiges
13. Schließung der Sitzung

TOP 1.	Eröffnung der Sitzung der Regionalversammlung
---------------	--

Der **Vorsitzende**, der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (RPG OLS), **Landrat Gernot Schmidt**, begrüßt die Mitglieder der Regionalversammlung sowie deren Stellvertreter, insbesondere die in der Regionalversammlung ehrenamtlich tätigen Regionalrätinnen und Regionalräte. Des Weiteren begrüßt er Herrn Dr. Besendörfer von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin Brandenburg (GL) und die Referenten Herr Dr. Rolshoven, tettau Partnerschaft Rechtsanwälte, Herrn Sicard, Planungsgruppe Umwelt GbR, Herrn Schiwietz, Euroregion PRO EUROPA VIADRINA Mittlere Oder e. V. sowie Frau Scholz, EBP Deutschland GmbH.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird durch den **Vorsitzenden** festgestellt. Es besteht Einverständnis, den Sitzungsverlauf akustisch aufzuzeichnen entsprechend der Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg § 42 Abs. 2 und der Geschäftsordnung der RPG OLS § 9, Abs. 1.

Des Weiteren weist der **Vorsitzende** auf die Zulässigkeit von Ton- und Bildaufzeichnungen hin. Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 3 BbgKVerf sind Ton- und Bildaufzeichnungen und Übertragungen nur zulässig, wenn alle anwesenden Mitglieder der Regionalversammlung zustimmen.

TOP 2.	Feststellung der Protokollführung
---------------	--

Mit der Protokollführung wird **Frau Wobring** von der RPS OLS beauftragt.

Der **Vorsitzende** fordert die Anwesenden auf, bei Redebeiträgen die beiden Standmikrofone im Mittelgang des Saals zu nutzen und vorab Vor- und Zunahme zu nennen. Dies erleichtert die Aufzeichnung der Sitzung für die Erstellung der Niederschrift durch die RPS OLS.

TOP 3.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
---------------	---

Gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der RPG OLS erfolgte die ordnungsgemäße Ladung. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte gemäß § 17 der Hauptsatzung der RPG OLS.

Von den stimmberechtigten **71** Mitgliedern sind anwesend: **26** von **36** Hauptverwaltungsbeamte und gewählte Mitglieder der RPG gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 RegBkPIG; **21** von **35** kommunale Hauptverwaltungsbeamte der Gemeinden gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 RegBkPIG.

Die grundsätzliche Beschlussfähigkeit wird mit **47 von 71** stimmberechtigten Mitgliedern der Regionalversammlung festgestellt.

Den Mitgliedern nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 RegBkPIG fehlen **6 Stimmen** für eine einfache Mehrheit. Dementsprechend erhalten gemäß § 6 Abs. 4 RegBkPIG der Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, der Landrat des Landkreises Oder-Spree und der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) in ihrer Funktion als Hauptverwaltungsbeamte der Mitglieder der RPG OLS jeweils 2 Stimmen zusätzlich.

Des Weiteren weist der **Vorsitzende, Gernot Schmidt** alle stimmberechtigten Regionalräte darauf hin, falls sie die Regionalversammlung vorzeitig verlassen müssen, dies auch anzuzeigen.

TOP 4.	Bestätigung der Tagesordnung
---------------	-------------------------------------

Die Einladung zur 1. Sitzung der Regionalversammlung wurde fristgemäß am 16. Mai 2025 versendet. Die Tagesordnung wurde am 18. Mai 2025 im Märkischen Sonntag sowie auf der Homepage der RPG OLS bekanntgemacht.

Schriftliche Mitteilungen zu den Beschlussvorlagen bzw. Änderungsanträge entsprechend § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung der RPG OLS liegen nicht vor. 2 Bürger nahmen Einsicht in die Beschlussvorlagen.

Es gibt keine Vorschläge oder Ergänzungen zur Tagesordnung. Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen. Die Mitglieder der Regionalversammlung stimmen dem Beschlussvorschlag **einstimmig** zu.

TOP 5.	Niederschrift 9. Sitzung Regionalversammlung vom 29.01.2024
---------------	--

Der **Vorsitzende** führt aus, dass die Niederschrift der 1. Sitzung/8. Amtszeit den Mitgliedern der Regionalversammlung in der 21. KW online zur Verfügung gestellt wurde. Es liegen keine schriftlichen Mitteilungen und keine Anmerkungen zur Niederschrift vor. Die Niederschrift behält damit ihre Gültigkeit.

TOP 6.	Berichterstattung aus dem Ausschuss Regionalplanung und Regionalentwicklung
---------------	--

Entsprechend § 12 der Hauptsatzung begleitet und berät der Ausschuss die Regionale Planungsstelle bei Planungsaufgaben, wie die Aufstellung, Änderung und Fortschreibung von Regionalplänen und Regionalen Entwicklungskonzepten.

Der **Vorsitzende, Landrat Gernot Schmidt**, bittet Herrn Schütz um Berichterstattung aus der 1. Sitzung des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung in der 8. Amtszeit, welche am 24. Februar 2025 im Alten Rathaus Fürstenwalde/Spree stattgefunden hat.

Herr Schütz informiert alle Anwesenden, dass die auf der heutigen Tagesordnung zu behandelnden Themen, insbesondere alle 35 Windenergiegebiete aus dem 2. Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Erneuerbare Energien“ in der Ausschusssitzung von der Regionalen Planungsstelle (RPS) vorgestellt und beraten wurden.

Es gibt keine Nachfragen, so dass der **Vorsitzende** zum TOP 7 überleitet.

TOP 7.	Umsetzung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree – Monitoringbericht 2024
---------------	--

Der **Vorsitzende** bittet **Herrn Schwietzke**, Regionaler Energiemanager der RPS, Auskunft über die Aktivitäten des Regionalen Energiemanagements zur Umsetzung des Regionalen Energiekonzeptes in dem Förderzeitraum 10/2024 – 09/2027 (REM 2024 – 2027) zu geben.

Herr Schwietzke beginnt seinen Vortrag mit einem Überblick über geplante Tätigkeiten und umgesetzte Aktivitäten der fünften Förderperiode der Umsetzung des Regionalen Energiekonzeptes (UREK V). Insbesondere geht er dabei auf die sechs bereits durchgeführten Termine der Veranstaltungsreihe der „Energiegespräche“ der RPG Oderland-Spree sowie die Woche der Wärmepumpe in Kooperation mit dem STIC Strausberg ein.

Im zweiten Teil seines Vortrages stellt **Herr Schwietzke** das Energiedatenmonitoring für die Planungsregion in den Bereichen Wind und Solar vor. Abschließend ordnet er diese Zahlen in den Kontext der Brandenburgischen Energiestrategie 2040 ein und erläutert den weiteren Ausbaubedarf.

Es gibt keine Nachfragen, so dass der **Vorsitzende** zum TOP 8 überleitet.

TOP 8.	Herausforderung im Netzausbau in der Region Oderland-Spree
---------------	---

Herr Biermann, E.DIS Netz GmbH Netzplanung und Maßnahmensteuerung, gibt einen Überblick über die Entwicklung der Einspeise- und Bezugsleistungen im Stromnetz, um daraus resultierend die Herausforderungen und künftigen Ausbaumaßnahmen bei der Netzplanung und Maßnahmensteuerung im Verteilnetz in der Region Oderland-Spree abzuleiten.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es Nachfragen gibt.

Herr Kelm, Regionalrat LOS, fehlt die Berücksichtigung von Rechenzentren in der Planung der RPG und möchte, dass die entstehenden Abwärmepotenziale Einzug in die Planung erhalten.

Herr Biermann verweist darauf, dass die Vorhabenträger frei in Ihrer Entscheidung sind, wo diese Rechenzentren ansiedeln wollen. Er merkt an, dass jede Ansiedlung eines Rechenzentrums die bestehende Netzinfrastruktur überfordert. Daher sollen neue Anlagen an bestehende Netzknotenpunkten zum Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz angeschlossen werden.

Herr Biermann verweist ergänzend darauf, dass Wärmenutzung nicht Aufgabe der E.DIS ist.

Frau Muxel, Regionalrätin LOS, fragt, wie die Vorhaben in die Netzinfrastruktur finanziert werden sollen und in welchen Finanzplänen diese Mittel hinterlegt sind. Ferner erkundigt sich **Frau Muxel** über den geplanten Trassenbau vom Umspannwerk Freienbrink zum Umspannwerk Heinersdorf und den dazugehörigen Planungsstand.

Herr Biermann antwortet, dass die Ausbaumaßnahmen aus den Regionalszenarien nicht in der Landes- oder Bundesfinanzplanung festgelegt sind, sondern durch die Netzentgelte und somit durch den Letztverbraucher erfolgt. Er betont, dass es keine öffentliche Förderung gibt.

Zum Thema Trassenneubau Freienbrink – Heinersdorf existiert noch kein Genehmigungsverfahren, sondern lediglich eine interne Genehmigungsplanung zur Trassensuche.

Herr Günther, Regionalrat MOL, sieht die Erneuerbare Energien kritisch und wünscht sich eine Diskussion über die Netzentgelte in diesem Kontext.

Herr Biermann verweist darauf, dass diese von seiner Abteilung nicht berechnet werden, die Diskussion jedoch in den Netzausbauplan eingebettet werden könnten. Dort könnte rein indikativ die Investitionspläne betrachtet werden und somit die resultierenden Netzentgelte berechnen.

Herr Schapke, Regionalrat LOS, stößt an, dass die Netzplanung von einer Leistungs- zu einer Kapazitätsbetrachtung umgestellt wird. Dies begründet er mit dem fluktuierenden Lastprofil der

Erneuerbaren Energien. Darüber hinaus wünscht er sich eine Lockerung des Umgangs mit Speichern und die Nutzung dieser für Arbitrage Geschäfte.

Herr Biermann verweist darauf, dass die Diskussion der Modellierung des Netzes sicherlich lohnenswert ist, jedoch im Hause E.DIS nicht geführt wird.

Herr Haberkorn, Regionalrat LOS, stellt die Frage, ob alle Wind- und Solarparks zeitnah angeschlossen werden können und die E.DIS dies garantieren kann.

Herr Biermann verweist, dass es Einzelfälle geben kann, die den Anschluss einer Anlage aufgrund von Ausnahmesituationen verhindern können.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Biermann für seine Ausführungen und geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP 9.	Rahmenbedingungen zur Steuerung der Windenergienutzung
---------------	---

Der Vorsitzende, weist darauf hin, dass auf der konstituierenden Sitzung der Regionalversammlung am 18. November 2024 durch die RPS ein Sachstandsbericht zu den im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens im Zeitraum vom 11. März bis 24. Mai 2024 zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree eingegangenen Stellungnahmen abgegeben worden ist.

Alle relevanten Unterlagen wurden den Mitgliedern der Regionalversammlung mit der Einladung zur 2. Sitzung der Regionalversammlung in der 21. KW online zur Verfügung gestellt

- der vorläufige zusammenfassende Bericht zum Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf
- der 2. Entwurf mit Begründung, Festlegungs- und Erläuterungskarten und Anlagen
- der Umweltbericht zum 2. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans
- die Zweckdienliche Unterlage Schallimmissionsprognose von Windenergieanlagen

TOP 9.1	Rahmenbedingungen zur Steuerung der Windenergienutzung
----------------	---

Der Vorsitzende, Gernot Schmidt bittet **Herrn Dr. Rolshoven**, Rechtsanwälte tetttau Partnerschaft, um Auskunft über aktuelle Rahmenbedingungen zur Steuerung der Windenergienutzung im Land Brandenburg.

Herr Dr. Rolshoven erläutert die rechtliche Ausgangslage zur Windenergienutzung und erwähnt, dass der Sachliche Teilregionalplan „Windenergienutzung“ von 2018 für unwirksam erklärt wurde. Die Folge davon ist, dass gesamtträumlich die Windenergienutzung im Außenbereich privilegiert ist. Daraus ergibt sich, dass ohne rechtswirksamen Regionalplan keine Steuerung der Windenergienutzung möglich ist. Er führt aus, dass die Planungsgemeinschaft gemäß Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) und Brandenburgischem Gesetz zur Festlegung regionaler Teilflächenziele (BbgFzG) verpflichtet ist, bis Ende 2027 mindestens 1,8 % der Regionsfläche für die Windenergienutzung sowie bis Ende 2032 2,2 % der Regionsfläche bereitzustellen.

Er erläutert, dass seit 2022 eine Positivplanung durch Vorranggebiete ohne Ausschlusswirkung gemäß § 2 Nr. 1 WindBG durchzuführen ist. Eine Entprivilegierung außerhalb der Vorrangge-

bierte kann folglich nur hergestellt werden, wenn das Flächenziel im genannten Zeitrahmen erreicht wird. Sollte der Regionalplan das Flächen- und Zeitziel nicht erreichen, folgt der Entfall der Ausschlusswirkung und es bleibt bei der Privilegierung der Windenergienutzung in der gesamten Region, zudem würde das 1.000m-Landesgesetz (BbgWEAAbG) außer Kraft treten. Vertiefend beschreibt **Herr Dr. Rolshoven** die Entprivilegierung und erklärt, dass somit keine Möglichkeit mehr bestünde WEA außerhalb von Vorranggebieten zu planen, außer eine Gemeinde weist mithilfe von Bauleitplänen zusätzliche Flächen aus. Zudem ist das Repowering gemäß § 16 b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bis Ende 2030 privilegiert. Zusätzlich weist er darauf hin, dass Bauhöhenbeschränkungen in Bauleitplänen, welche rückwirkend seit dem 01.02.2023 rechtskräftig werden, dazu führen, dass diese Flächen gemäß § 4 Abs. 1 WindBG nicht auf das regionale Teilflächenziel angerechnet werden können.

Ergänzend erläutert **Herr Dr. Rolshoven** die Rechtslage zu Vorbescheidsverfahren, welche seit August 2024 vereinfacht zulässig waren, seit der Gesetzesänderung 27.02.2025 gemäß § 9 Abs. 1 a S. 2 BImSchG jedoch jenseits von in Aufstellung befindlichen Vorranggebieten Windenergienutzung unzulässig sind. Abschließend verweist er auf den Koalitionsvertrag (21. Legislaturperiode) zwischen CDU, CSU und SPD und erwähnt, dass die Zwischenziele des WindBG für 2027 unberührt bleiben, jedoch die Flächenziele für 2032 evaluiert werden. Zudem soll die Synchronisation von Windkraft- und Netzausbau verbessert werden.

Der **Vorsitzende** fragt, ob es Nachfragen gibt.

Frau Muxel, Regionalrätin LOS, kritisiert den Rechtsrahmen zur Steuerung der Windenergienutzung, insbesondere dass es keine Maximalziele, sondern lediglich festgesetzte Mindestziele gibt und dass Kommunen die Freiheit haben über die Vorranggebiete hinaus Bauleitpläne zur Windenergienutzung aufzustellen.

Da es keine weiteren Nachfragen gibt, bedankt sich der **Vorsitzende** bei Herrn Dr. Rolshoven für seine Ausführungen und geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP 9.2	Methodik, Kriteriengerüst z. Ermittlung der Vorranggebiete Windenergie
TOP 9.3	Vorentwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Erneuerbare Energien“
TOP 9.4	Umweltbericht zum Vorentwurf des sachlichen Teilregionalplanes

Die Methodik und das Kriteriengerüst zur Ermittlung der Vorranggebiete Windenergienutzung sowie zur Solarenergienutzung im Freiraum möchte der **Vorsitzende** mit dem 2. Entwurf und dem Umweltbericht des Sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ im Komplex behandeln und bittet **Herrn Rump**, Leiter der RPS, **Frau Kusmane** und **Frau Siegert**, Regionalplanerinnen der RPS, und nachfolgend **Herrn Sicard**, Planungsgruppe Umwelt, um Berichterstattung.

Herr Rump, Leiter RPG OLS, leitet ein, dass die Windenergienutzung nach § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im gesamten Außenbereich privilegiert ist. Er erläutert, dass sich ca. 13 % der Regionsfläche zur Errichtung von Windenergieanlagen eignen. Er schlussfolgert, dass ohne einen rechtskräftigen Regionalplan keine Steuerung möglich ist und folglich ein sog. „Wildwuchs“ von Windenergieanlagen möglich ist.

Zudem erinnert **Herr Rump**, dass im 1. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree (TRP EE) 32 Vorranggebiete Windenergienutzung (VR WEN) aus-

gewiesen wurden, was eine Gesamtfläche von 1,97 % (= ca. 9.000 ha) der Regionsfläche darstellt. Fortlaufend erwähnt er, wie zuvor durch Herrn Dr. Rolshoven benannt, hierbei die gesetzliche Verpflichtung für die RPG, bis Ende 2027 mindestens 1,8 % der Regionsfläche und bis Ende 2032 mindestens 2,2 % der Regionsfläche für die Windenergienutzung bereitzustellen.

Herr Rump weist auf den Planungsablauf hin und erläutert, dass nach der Auswertung des Beteiligungsverfahrens zum 1. Entwurf des TRP EE festgestellt wurde, dass ein 2. Entwurf mit grundlegenden textlichen und kartografischen Änderungen erarbeitet werden muss und folglich die Abstimmung mit allen beteiligten Kommunen und Fachbehörden stattgefunden hat. Zudem wurde die Bestimmung der Flächenkulisse und anschließend die Strategische Umweltprüfung (SUP) zu den jeweiligen VR WEN durchgeführt. Den letzten Schritt des Planungsablaufs bildet die Finalisierung der Planunterlagen sowie der Druck dieser.

Herr Rump gibt mithilfe von Karten nochmals einen Überblick der jeweiligen Abstimmungen mit den Fachbehörden sowie der Kommunalgespräche. Er erläutert, dass die Auswertung des Beteiligungsverfahrens zum 1. Entwurf des TRP EE im Vorläufigen zusammenfassenden Bericht zum Beteiligungsverfahren als Beschlussvorlage (Beschluss-Nr. 25/02/09) vorliegt. Zudem präsentiert er die Methodik zur Ermittlung der VR WEN des 2. Entwurfs des TRP EE und erläutert hier die Arbeitsschritte 1.1, 1.2, 2.1, 2.2 und den optionalen Arbeitsschritt zur Erreichung des regionalen Teilflächenziels. Des Weiteren erläutert er den Aufbau des Kriteriengerüsts (Positivkriterien, Negativkriterien und einzelfallbezogene Kriterien).

Abschließend präsentiert **Herr Rump** die Prüfräume, die sich aus der Methodik und den damit zusammenhängenden Positivkriterien ergibt. So sind hierbei die Bereiche errichteter und genehmigter WEA, geplanter WEA sowie in Aufstellung befindliche Bebauungspläne und rechtskräftige Bebauungspläne für die Windenergienutzung ausschlaggebend.

Frau Siegert, Regionalplanerin RPS OLS, greift auf, inwiefern sich die Prüfräume mithilfe der Negativkriterien und einzelfallbezogenen Kriterien abgrenzen lassen. Sie erläutert, warum es Prüfräume gab, die trotz vorliegender Positivkriterien nicht als VR WEN ausgewiesen wurden. Entgegenstehende Belange bildeten hierbei die aktualisierten erweiterten Vorsorgeabstände, die Aktualisierung des Artenschutzes und Änderungen in Bezug auf das einzelfallbezogene Kriterium Prüfbereich des Deutschen Wetterdienstes.

Sie erläutert zudem, inwiefern die Aktualisierung der Schallimmissionsprognose zu Änderungen der Negativkriterien mit erweiterten Vorsorgeabständen zur Wohnbebauung führt. Außerdem erläutert sie die Anpassungen der einzelfallbezogenen Kriterien und geht hier insbesondere auf die Neuaufnahme des Kriteriums EK 20 „Kompaktheit von VR WEN“ ein. Hierzu zeigt sie beispielhaft wie das Kriterium zur Aussparung von schlauchförmigen Flächen beigetragen, sodass unvorbelastete Räume nicht zusätzlich beplant werden.

Weiter führt **Frau Siegert** aus, welche Änderungen sich in Bezug auf die räumliche Festlegung zwischen 1. und 2. Entwurf des TRP EE ergeben. Die Aktualisierung der erweiterten Vorsorgeabstände zur Wohnbebauung führt in 15 VR WEN zu räumlichen Abgrenzungsänderungen.

Die Aktualisierung der avifaunistischen Daten führt in sieben VR WEN zu räumlichen Abgrenzungsänderungen und, die Neuaufnahme des Kriteriums „Kompaktheit von VR WEN“ in vier VR WEN zu räumlichen Abgrenzungsänderungen. Die Aktualisierung der Bauleitplanung und der Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen führt in vier VR WEN (zwei VR WEN Neuaufnahmen, zwei wegfallende VR WEN) und die Aktualisierung der Daten zu Hochspannungsnetzen in zwei VR WEN zu räumlichen Abgrenzungsänderungen. Zudem führt die Aktualisierung zum Prüfbereich des Deutschen Wetterdienstes in zwei VR WEN zu räumlichen Abgrenzungsänderungen und die Aktualisierung der Daten zu Luftfahrtbelangen in einem VR WEN zu

räumlichen Abgrenzungsänderungen. Lediglich ein VR WEN bleibt gegenüber dem 1. Planentwurf unverändert.

Zwei VR WEN (VR WEN 40, VR WEN 64) werden nicht mehr ausgewiesen aufgrund entfallender Positivkriterien. Zu einigen VR WEN gab es im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung Anpassungsempfehlungen, welche in der Abgrenzung berücksichtigt wurden.

Anschließend präsentiert **Frau Siegert** die Abgrenzungen der VR WEN, die im 2. Entwurf neu ausgewiesen werden (VR WEN 08, VR WEN 12, VR WEN 14 und VR WEN 53). Abschließend präsentiert sie die textlichen Festlegungen (Z 1) und stellt eine Bilanz in Bezug des regionalen Teilflächenziel vor. Hierbei stellt sich heraus, dass im 2. Entwurf des TRP EE 2,1 % (= 9.854 ha) der Regionsfläche als VR WEN ausgewiesen sind.

Abschließend stellt sie die nachfolgenden Schritte vor und informiert, dass das Öffentliche Beteiligungsverfahren zum 2. Entwurf ab dem 07.07.2025 bis einschließlich 08.08.2025 stattfinden soll, wenn dies durch die Regionalversammlung beschlossen wird. Ab dem Beginn des Beteiligungsverfahrens wären die VR WEN gemäß § 3 Abs 1 Nr. 4a Raumordnungsgesetz als in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung als Sonstige Belange zu berücksichtigen.

Frau Muxel, Regionalrätin LOS, fragt, warum wissentlich Waldflächen und somit Naturschutzgebiete überplant würden. Sie verweist auf das im Landtag vorgesehene Bürokratieabbaugesetz und hinterfragt, weshalb man wissentlich Beschlüsse fasst, obwohl das Bürokratieabbaugesetz noch nicht verabschiedet wurde.

Der **Vorsitzende, Landrat Gernot Schmidt**,, antwortet, dass die RPG über eine eigene Planungshoheit verfügt und den zuvor benannten bundes- und landesrechtlichen Rahmenbedingungen unterliegt. Sie unterliegt nicht den Beschlüssen des Landtages zum Bürokratieabbau.

Herr Rump verweist auf die Verbindlichkeit der regionalen Teilflächenziele nach WindBG und BbgFzG. Er stellt zudem richtig, dass Naturschutzgebiete im 2. Entwurf des TRP EE als Negativkriterium klassifiziert sind, folglich nicht mit einem VR WEN überplant werden, und gleichfalls Waldflächen, die naturschutzfachlich geschützt sind.

Frau Siegert erläutert ergänzend, dass im 2. Entwurf insgesamt nur ca. 120 ha von „Wäldern mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen“ für die Windenergienutzung in Anspruch genommen werden, d. h. 0,28 % Flächenanteil aller Wälder in der Region mit dem einzelfallbezogenen Kriterium „Wälder mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen“. Diese Überplanung ist mit den Landesbetrieb Forst Brandenburg abgestimmt.

Sie verweist auch auf die erfolgte Abstimmung mit der Oberen und den Unteren Naturschutzbehörden und dass die vorgenommene Planung mit dem Naturschutzrecht vereinbar ist.

Herr Schapke, Regionalrat LOS fragt, inwiefern bereits erteilte Vorbescheide in der Regionalplanung berücksichtigt werden.

Herr Rump verweist auf die Gesetzesänderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes vom 27.02.2025. Seitdem werden die VR WEN aus dem 1. Entwurf des TRP EE als in Aufstellung befindliche Windgebiete beurteilt, weshalb der 1. Entwurf somit eine Steuerungswirkung entfaltet hat. In Folge werden nur noch Vorbescheide innerhalb der VR WEN Kulissen vom LfU erteilt. Zudem verweist **Herr Rump** auf die Methodik des Regionalplans und stellt fest, dass nach den Arbeitsschritten 1.1 bis 2.2 das regionale Teilflächenziel 2027 erreicht wird und somit auf den optionalen Arbeitsschritt und die Überprüfung der erteilten Vorbescheide verzichtet werden kann.

Herr Haberkorn, Regionalrat LOS, fragt zur genauen Handhabung der erweiterten Vorsorgeabstände in Bezug auf Einzelwohngebäude.

Frau Siegert erläutert, dass jedes Einzelwohngebäude bei der Planung berücksichtigt wurde und der Abstand gemäß § 1 Abs 2 BbgWEAAbG von der Gebäudekante ausgehend berechnet wird.

Frau Kusmane, Regionalplanerin RPS OLS, stellt nachfolgend die textliche Festlegung, ein Grundsatz der Raumordnung zur Solarenergienutzung, vor. Dieser basiert auf einem Kriteriengerüst zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA). Das Kriteriengerüst, bestehend aus Positiv-, Negativ- und Abwägungskriterien, wird von ihr erläutert. Besonders häufige auftretende Raumnutzungskonflikte im Zusammenhang mit dem Ausbau von PV-FFA werden veranschaulicht. Außerdem verdeutlicht sie die regionalen Entwicklungen, die schnell wachsende Zahl geplanter PV-FFA, Bildung von Clustern der PV-FFA und die zunehmende Größe von PV-FFA.

Anschließend zeigt **Frau Kusmane** eine Karte, die Flächen mit negativen und einzelfallbezogenen Kriterien mit Tabucharacter laut Kriteriengerüst PV-FFA in der Region Oderland-Spree darstellt. Diese betreffen ca. 67% der Region. Sie empfiehlt den Gemeinden und Städten, das Kriteriengerüst für die Gebietsentwicklung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu nutzen und vorrangig innerhalb der verbliebenen 33% der Regionsfläche, die weder Negativ- noch einzelfallbezogene Kriterien mit Tabucharacter aufweisen, Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu planen.

Der **Vorsitzende** fragt, ob es Nachfragen gibt.

Herr Günther, Regionalrat MOL, spricht sich für die Atomkraftwerke aus.

Herr Ellner, BUND, stellt die Sinnhaftigkeit des Ausbaus der PV-FFA auf landwirtschaftliche Böden in Frage. Des Weiteren wird die Definition der Klimarobustheit der landwirtschaftlichen Böden hinterfragt.

Frau Muxel, Regionalrätin LOS, fragt, ob die kommunale Planungshoheit für PV-FFA-Projekte in der Region gewährleistet ist.

Frau Kusmane verweist auf die kommunale Planungshoheit für PV-FFA-Vorhaben. Weiterhin erläutert sie, dass die wesentlichen Komponenten der Klimarobustheit des Bodens die Ackerzahl sowie die Wind- und Wassererosion sind. Sie verweist auf die „Wissenschaftliche Kurzstudie zur Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft im integrierten Regionalplan Oderland-Spree“, veröffentlicht unter: <https://www.rpg-oderland-spree.de/wissenschaftliche-kurzstudie-zur-ausweisung-von-vorbehaltsgebieten-fuer-die-landwirtschaft-im>

Herr Sicard, Planungsgruppe Umwelt GbR, stellt nachfolgend die Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Strategischen Umweltprüfung (SUP) für die Aufstellung des TRP-EE vor. Hierbei erinnert er zunächst an die gesetzlichen Grundlagen und Aufgaben bzw. Ziele der Umweltprüfung auf Ebene der Raumordnung. So erfolgt diese auf Grundlage der §§ 8 bis 10 des Raumordnungsgesetzes (ROG). Die SUP soll die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Umwelt, die sich aus der Umsetzung der planerischen Festlegungen des TRP-EE ergeben können, ermitteln, beschreiben und bewerten. Übergeordnetes Ziel der Umweltprüfung ist eine möglichst umfassende und frühzeitige Berücksichtigung umweltbezogener Belange im Rahmen der Planaufstellung, um für die Festlegungen des TRP-EE (und hier insbesondere die Vorranggebiete Windenergienutzung) ein hohes Maß an Umweltverträglichkeit zu gewährleisten.

Herr Sicard erläutert ferner, dass die vorliegende Umweltprüfung zum TRP-EE aufgrund der gemeinsamen Grenze des Planungsraumes mit der Republik Polen auch ein förmliches Verfahren zur Ermittlung grenzüberschreitender Umweltauswirkungen umfasst und die Umweltprüfung in einem Umweltbericht dokumentiert ist.

Anschließend erläutert **Herr Sicard** die methodische Vorgehensweise. So wurden die Umweltauswirkungen zunächst festlegungsbezogen, d.h. sowohl für die Zielfestlegung zur Ausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung als auch für die Grundsatzfestlegung zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen, gegliedert nach Schutzgütern (vgl. § 8 ROG) untersucht. Er führt weiter aus, dass die Untersuchungstiefe bei den räumlich und sachlich in hohem Maße konkretisierten Festlegungen zur Windenergienutzung entsprechend hoch gewesen sei.

Für die Festlegung der Vorranggebiete Windenergienutzung sei eine raumbezogene und gebietsspezifische Prüfung mit qualitativen und quantitativen Elementen durchgeführt worden, die in Steckbriefen („Gebietspässen“) für alle im 2. Entwurf enthaltenen Gebiete als Anlagen zum Umweltbericht dokumentiert worden ist. Den Aufbau und exemplarische Ergebnisse aus den Steckbriefen beschreibt **Herr Sicard** nachfolgend an drei Beispiel-Gebieten.

Bezüglich der Festlegungen im Bereich der Freiflächen-Photovoltaik ergänzt er, dass diese aufgrund ihrer rein textlichen Fassung und ihres Grundsatzcharakters im Vergleich zur Windenergienutzung in deutlich geringerer Tiefe geprüft und im Ergebnis keine negativen Umweltauswirkungen festgestellt worden seien.

Mit Blick auf die umfangreichen Untersuchungen zu den festgelegten Vorranggebieten Windenergienutzung stellt **Herr Sicard** fest, dass keines der Vorranggebiete mit schwerwiegenden negativen Umweltauswirkungen verbunden ist. Für den mit 25 Gebieten überwiegenden Teil der Festlegungen wurden lediglich negative Umweltauswirkungen in geringem Umfang prognostiziert, für 10 Gebiete negative Umweltauswirkungen in mittlerem Umfang. Grund für das insgesamt positive Prüfergebnis ist laut **Herrn Sicard** die weitgehende Orientierung der Planung am vorhandenen Anlagenbestand, die bereits im Planungskonzept erfolgte umfangreiche Berücksichtigung von Umweltbelangen sowie die bereits im Prüfprozess zur Flächenoptimierung durchgeführte intensive Abstimmung zwischen der RPS und seinem Umweltbüro. Mit der Vorstellung der Ergebnisse der durchgeführten Natura 2000-Prüfungen sowie der grenzüberschreitenden Prüfung beschließt er seinen Vortrag. Auch hinsichtlich dieser Aspekte seien keinerlei schwerwiegende Beeinträchtigungen erkannt worden, welche einzelnen oder mehreren Festlegungen des TRP EE entgegenstehen würden.

Da es keine weiteren Fragen gibt, schlägt der **Vorsitzende** folgende Beschlussfassung vor:

Beschluss-Nr. 25/02/09

Beschluss über die Billigung des zusammenfassenden Berichts zum Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree billigt den zusammenfassenden Bericht zum Beteiligungsverfahren des 1. Entwurfs des sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen dafür	mehrheitlich
	Stimmen dagegen	5
	Stimmenthaltungen	1

Damit ist der Beschluss mehrheitlich gefasst.

Der **Vorsitzende** leitet zur nächsten Beschlussfassung über.

Frau Muxel, Regionalrätin LOS, beantragt eine namentliche Abstimmung.

Der **Vorsitzende**, **Landrat Gernot Schmidt**, entgegnet, dass über den Antrag nach der Geschäftsordnung zu entscheiden ist und erkundigt sich bei Herrn Rump, Leiter der RPS. Der **Vorsitzende** stellt nach Überprüfung fest, dass gemäß § 6 Absatz 4 „namentlich nach Aufruf abzustimmen ist, wenn $\frac{1}{4}$ der Regionalräte es verlangen,“. Andernfalls wird gemäß § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung „grundsätzlich durch Handaufheben abgestimmt“.

Der **Vorsitzende** gibt den Antrag zur namentlichen Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen dafür	5
	Stimmen dagegen	mehrheitlich
	Stimmenthaltungen	3

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass der Antrag mehrheitlich abgelehnt wurde und somit nach der Geschäftsordnung der RPG die Abstimmung zum Beschluss-Nr. 25/02/10 durch Handaufheben durchgeführt wird.

Beschluss-Nr. 25/02/10

Beschluss über die Billigung des 2. Entwurfs Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree mit Begründung und Umweltbericht.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree billigt den 2. Entwurf des sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree, bestehend aus den textlichen und zeichnerischen Festlegungen sowie die beigefügte Begründung. Der Umweltbericht und die Unterlage zur Ermittlung der Schallimmissionen von Windenergieanlagen (Schallimmissions-prognose) als zweckdienliche Unterlage werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen dafür	mehrheitlich
	Stimmen dagegen	5
	Stimmenthaltungen	1

Damit ist der Beschluss mehrheitlich gefasst.

Beschluss-Nr. 25/02/11

Beschluss über die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens und die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree mit Begründung und Umweltbericht sowie der zweckdienlichen Unterlage Schallimmissionsprognose.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree beschließt die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens und die öffentliche Auslegung der Unterlagen (2. Entwurf Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ mit Begründung und Umweltbericht sowie der zweckdienlichen Unterlage Schallimmissionsprognose) nach § 9 Absatz 3 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 2 Absatz 3 Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG). Die Regionalversammlung beauftragt die Regionale Planungsstelle mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach § 9 ROG in Verbindung mit § 2 Absatz 3 RegBkPIG.

Abstimmungsergebnis: Stimmen dafür mehrheitlich
 Stimmen dagegen 4
 Stimmenthaltungen 3

Damit ist auch dieser Beschluss mehrheitlich gefasst.

TOP 10.	MORO „Zwischen Planung und Management – Kultur und Praxis des vorbeugenden Hochwasserschutzes in der Euroregion „PRO EUROPA VIADRINA“
----------------	--

Der Vorsitzende bittet Herrn Schiwietz, Euroregion PRO EUROPA VIADRINA (PEV) Auskunft zu geben über das Modellvorhaben der Raumordnung „Grenzüberschreitende Synergien von Raumordnung und Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Oder“.

Herr Schiwietz, Euroregion PEV, informiert als Projektträger über das Modellprojekt „Zwischen Planung und Management – Kultur und Praxis des vorbeugenden Hochwasserschutzes in der Euroregion PRO EUROPA VIADRINA“, an dem die RPG Oderland-Spree und die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Kulturerbe Oderbruch als Projektpartner beteiligt sind. Das Projekt findet im Kontext des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) „Grenzüberschreitende Synergien von Raumordnung und Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Oder“ statt, das 2024 vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) initiiert wurde.

Im Vorfeld des Projektes führte die ER PEV gemeinsam mit der RPG eine Ideenwerkstatt mit verschiedenen Fachleuten aus den Landkreisen MOL, LOS und der Stadt Frankfurt (Oder), der Wasserbehörden, Vertretern des Brand- und Katastrophenschutzes, der Wasser- und Bodenverbände (GEDO) und von Gemeinden durch. Im Ergebnis dessen wurde ein Projektantrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz im Einzugsgebiet von Oder, Spree, Neiße, Warthe erarbeitet, der neben der Erstellung von Hochwasser-Risikokarten für das deutsche und polnische Gebiet der Euroregion einschließlich Gefährdungsanalysen auch kommunale Planspiele und die Ausweisung von „Wassermarken“ beinhaltet. Das Projekt wurde neben zwei anderen (RPG Uckermark-Barnim; Oderdelta) zur Förderung ausgewählt.

Herr Schiwietz gibt einen Überblick über die bisherige Zeitkette des Projektes und berichtet, dass im April 2025 das Vergabeverfahren für einzelne Leistungen des Projektes abgeschlossen werden konnte und am 07.05.2025 das erste Abstimmungstreffen mit den Auftragnehmern stattfand.

Herr Schiwietz erläutert, dass die 3 großen Maßnahmenpakete (Hochwasser-Risikoanalyse; Planspiele, Wassermarken) im Projektverlauf bis Mitte 2027 zu verschiedenen Karten, Steckbriefen und Handlungsempfehlungen für präventive Maßnahmen im Rahmen der Regionalplanung und der kommunalen Bauleitplanung führen sollen. Zusätzlich sollen Fachgespräche und kulturelle Events zu „Wassermarken“ – ausgewählten besonders bedeutsamen Orten des Hochwasserschutzes oder des Wassermanagements im Oder- und Warthebruch – durchgeführt werden. Für die kommunalen Planspiele wurden die 3 Modellkommunen Letschin, Frankfurt (Oder) und das Amt Brieskow-Finkenheerd ausgewählt, wobei deren polnische Partnergemeinden ebenfalls zur Teilnahme eingeladen sind.

Abschließend stellt **Herr Schiwietz** die weitere Zeitkette des Projektes vor. Der erste der zwei geplanten Deutsch-Polnischen Workshops, zu denen auch die Mitglieder der RV eingeladen werden, ist am 02.10.2025 geplant. Im Jahr 2026 startet die Ausweisung erster „Wassermarken“ und die kommunalen Planspiele sind ab der 2. Jahreshälfte 2026 geplant. Im Jahr 2027 wird der Abschlussworkshop stattfinden.

Herr Günther, Regionalrat MOL fragt, inwieweit ein Austausch zwischen dem vorgestellten Projekt und dem MLEUV in Bezug auf die geplante Festsetzung von Überschwemmungsgebieten im Oderbruch besteht.

Herr Schiwietz erklärt, dass im Rahmen des Projektes grundsätzlich ein Austausch mit dem MLEUV geplant ist, dass die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete jedoch in Verantwortung des Ministeriums liegt. Die Ergebnisse des Festsetzungsverfahrens werden in das Projekt mit einfließen.

Herr Günther fragt nach dem Umgang mit möglichen Fehlern seitens des MLEUV während des Festsetzungsverfahrens.

Herr Schiwietz erläutert, dass die Belange des Hochwasserschutzes im Rahmen des Projektes fachlich beurteilt und mit den Fachbehörden und der kommunalen Ebene diskutiert werden, unabhängig von dem zeitlich parallel laufenden Prozess des Festsetzungsverfahrens.

Herr Günther weist darauf hin, dass seines Erachtens nach eine ganzheitliche Betrachtung des Themas durch das MLEUV erforderlich ist. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Weitere Bemerkungen gibt es keine, so dass der **Vorsitzende, Landrat Gernot Schmidt**, zum TOP 11 überleitet.

TOP 11.	Fortführung „Regionalmanagement Oderland-Spree zur Unterstützung der TESLA-Umfeldentwicklung“ – Gewerbliche Standortentwicklung und -marketing in der Region Oderland-Spree
----------------	--

Der **Vorsitzende** bittet Frau Scholz, EBP Deutschland GmbH um Erläuterungen zum Stand der Umsetzung des Projektes „Regionalmanagement Oderlandsprees zur Unterstützung der TESLA-Umfeldentwicklung“ in der Region Oderland-Spree.

Frau Scholz gibt anhand einer Präsentationsvorlage einen kompakten Überblick zum Stand der Umsetzung des Projektes.

Schwerpunkt des GRW-I geförderten Projektes, liegt mit 75% des Arbeitsvolumens, in der direkten Unterstützung (Kapazitiv, Fachliche Expertise) der Region (Kommunen, Landkreise, Regionale Planungsstelle). **Frau Scholz** gibt einen Überblick über die Arbeitsschwerpunkte des Regionalmanagements:

- Fokussierung auf Unterstützung und Begleitung der Kommunen und Landkreise bei der Gewerbegebietsentwicklung (AP 1)
- Fortführung des Gewerbe- und Industrieflächenmonitoring und Beratung der Regionalplanung Oderland-Spree bei gewerbeflächenrelevanten Festlegungen (AP 2)
- Aktualisierung der Strategie für das Regionalmanagement Oderland-Spree (AP 3)
- Kontaktstelle für überregionale und regionale Anfragen (AP 4)
- Standortmarketing und aktive Vermarktung der Region in enger Kooperation mit dem Regionalmanagement Markenbildungsprozess (AP 5)
- Begleitung durch Projektmanagement/Abstimmungen und Steuerungen (AP 6)

Sie berichtet nachfolgend über die durch das Regionalmanagement bisher geleisteten Unterstützungsleistungen der Gewerbe- und Industriegebietsentwicklung der Gebietskörperschaften:

- Amt Golzow: Unterstützung PFR-Förderantrag für die Änderung FNP für Kommunen im Amtsbereich im Jahr 2025; Strategisches Industrie- und Entwicklungskonzept für den Amtsbereich
- Rüdersdorf bei Berlin: Erschließungslayout für regional bedeutsame Gewerbegebiete
- Fürstenwalde/ Spree: Aufstellung von Entwicklungskosten bis zur Baureife für alle zu entwickelnden GE/GI-Gebiete/Entwicklungsvorhaben
- Beeskow: Unterstützung bei der Entwicklung eines regional bedeutsamen Gewerbegebiets (PFR-Fördermittelakquise und Aufstellung eines Arbeits- und Zeitplans zur politischen/öffentlichen Kommunikation)
- Amt Seelow Land, Stadt Seelow: Unterstützung bei der Entwicklung eines regional bedeutsamen Gewerbegebiets (Interkommunale organisatorische Umsetzung und Fördermöglichkeiten)
- Altlandsberg: Durchführung eines Vertiefungsgesprächs mit dem Investor zu möglichen Unterstützungsthemen
- GIV Fürstenwalde Ost/Langewahl – Fürstenwalde/Spree, Amt Scharmützelsee: Unterstützungsbedarf allgemein
- GIV LOS Ost – Amt Brieskow-Finkenheerd, Amt Schlaubetal, Eisenhüttenstadt: Unterstützungsbedarf allgemein
- Landkreis Märkisch-Oderland mit Kommunen: Fokus Entwicklungsachse Ostbahn.

Die Ermittlung der Unterstützungsbedarfe geht auf die im 4. Quartal 2024 durchgeführten Kommunalgespräche (Erstgespräch) und deren Vertiefung Anfang des Jahres 2025 zurück. Im Rahmen des Jahres 2025 werden die durch das Regionalmanagement bereits ermittelten und noch ausstehenden Unterstützungsmaßnahmen umgesetzt. Es ist zudem die Ansprache weiterer Kommunen vorgesehen.

Frau Scholz berichtet nachfolgend zum Umsetzungsstand der Aktualisierung der Strategie für das Regionalmanagement. Seit Abschluss der ersten Förderperiode haben sich die Rahmenbedingungen in der Region verändert, sodass eine Neujustierung der Strategie für das Regionalmanagement sinnvoll war. Die Strategie wurde gemeinsam mit der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Oderland-Spree (KAG) abgestimmt und eine finale Fassung am 16.05.2025 übergeben (vgl. Anlagen der Regionalräte zur Regionalversammlung). Grundsätzlich dient die Strategie als Basis eines gemeinsamen Verständnisses – sowohl hinsichtlich der aktuellen Situation der Region als auch in Bezug auf die Aufgaben und Ziele des Regionalmanagements. Sie ist damit eine wichtige Arbeitsgrundlage für das Regionalmanagement und die strategische Ausrichtung der Unterstützungsmaßnahmen in der Region.

Frau Scholz informiert abschließend über die nächsten Schritte des Regionalmanagements:

- AP 1: Fortführung der Unterstützungsleistungen und Begleitung der Kommunen, Landkreise und Akteure bei der Gewerbegebietsentwicklung
- AP 2: Bedarfsweise Unterstützung des Gewerbe- und Industrieflächenmonitorings sowie bei Bedarf Beratung der Regionalplanung Oderland-Spree bei gewerbeflächenrelevanten Festlegungen
- AP 3: Strategie – Formulierung Zeit- und Maßnahmenplan für das Regionalmanagement
- AP 4: Kontaktstelle für überregionale und regionale Anfragen (laufend, nach Bedarf)
- AP 5: Standortmarketing – Überprüfung und Feinjustierung der Marketingstrategie, Umsetzungsunterstützung sowie Gewinnung von Multiplikatoren
- AP 6: Projektmanagement (laufend)

Da es keine Nachfragen oder Hinweise gibt, leitet der **Vorsitzende** zum TOP 12. über.

TOP 12.	Sonstiges Änderung des Sachlichen Teilregionalplans „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ Oderland-Spree
----------------	--

Die Regionalversammlung beschloss am 19.06.2023 die Einleitung eines Planänderungsverfahrens zum rechtskräftigen Teilregionalplan, um die Aufnahme des Ortsteils Lindenberg der Gemeinde Tauche als zusätzlichen Grundfunktionalen Schwerpunkt festzusetzen.

Der **Vorsitzende** bittet **Frau Schneider**, Regionalplanerin der RPS, um Auskunft zu geben über den Stand des Planänderungsverfahrens.

Frau Schneider, Regionalplanerin RPS OLS, berichtet über den aktuellen Stand zur geplanten Änderung des Sachlichen Teilregionalplans „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ (TRP GSP) der RPG Oderland-Spree. Der TRP GSP ist seit dem 21.06.2021 rechtskräftig, trifft Festlegungen zur regionalen Raumstruktur und bestimmt 23 Grundfunktionale Schwerpunkte (GSP). **Frau Schneider** erläutert, dass die Festlegung von Ortsteilen mit herausragender Funktionsstärke als GSP anhand von 11 Kriterien gemäß LEP HR sowie ergänzenden regionalen Stabilitätskriterien erfolgt ist. GSP erhalten gemäß LEP HR planerische Privilegien in Bezug auf die Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen (Wachstumsreserve) und großflächigem Einzelhandel.

Die geplante Planänderung beruht auf dem Beschluss zur Einleitung eines Planänderungsverfahrens durch die Regionalversammlung am 19.06.2023. Anlass der Planänderung war der Antrag der Gemeinde Tauche auf Aufnahme des Ortsteils Lindenberg als zusätzlicher GSP, da dieser inzwischen die formalen Voraussetzungen dafür erfüllt. Die bereits festgelegten GSP bleiben von der Planänderung unberührt. Da es sich voraussichtlich um eine geringfügige Planänderung handelt, die voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, soll in dem Verfahren von Ausnahmeregelungen des ROG Gebrauch gemacht werden. Konkret bedeutet das den Verzicht auf eine Umweltprüfung und die Beschränkung der Beteiligung auf die von den Änderungen berührten Stellen und Öffentlichkeit (§ 8 Absatz 2 ROG, § 9 Absatz 5 ROG).

Im Rahmen eines so genannten Screenings wird deshalb zunächst entsprechend den Vorgaben des § 8 Absatz 2 ROG geprüft, ob für die geringfügige Planänderung die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung besteht. Das Screeningverfahren findet unter Beteiligung der öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von der Planänderung berührt sein können, im Zeitraum vom 26.05.2025 bis zum 23.06.2025 statt.

Frau Schneider führt abschließend die geplante Zeitkette des weiteren Verfahrens aus. Die Billigung des Vorentwurfs der 1. Änderung des TRP GS sowie die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens sollen auf der 3. Sitzung / 8. Amtszeit im November durch die Regionalversammlung beschlossen werden.

Der **Vorsitzende** verweist darauf, dass die Sitzungstermine 2025 auf der Homepage der RPG OLS veröffentlicht sind:

Terminhinweise:

- 01.10.2025, 14:00 Uhr, 2. Sitzung Ausschuss Regionalplanung und Regionalentwicklung in Frankfurt (Oder), IHK
- 13.10.2025, 14:00 Uhr, 2. Sitzung Regionalvorstand, Fürstenwalde/Spree, Altes Rathaus
- 14.11.2025, 14:00 Uhr, 3. Sitzung Regionalversammlung, Seelow, Kulturhaus

Alle Termine sind aktuell auf der Homepage der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree zu finden.

TOP 13.	Schließung der Sitzung
----------------	-------------------------------

Der **Vorsitzende** schließt die Sitzung um 17:13 Uhr.



Gernot Schmidt
Vorsitzender



Peggy Wobring
Protokollantin